

Internet/Telefon

GARTHOFF antennentechnik 07/2015
Freiheitsplatz 1
38685 Langelsheim
Tel.: 05326 - 2895 Fax.: 05326 - 86042
garthoff-langelsheim@t-online.de

Abonnementvertrag Neu Änderung/Ummeldung

Vertrags-Nr. _____

Auftraggeber / Leistungsempfänger

Herr Frau Titel _____ Tel. _____ - _____
Name _____ Mobil _____ - _____
Vorname _____ E-Mail _____
Straße _____ Nr. _____ Geb.Dat. _____
PLZ _____ Ort _____ Whg-Lage _____
Personalausweis Nr. _____ Gültig bis _____

Lieferadresse Anschlussnutzer (falls nicht Auftraggeber)

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Nr. _____ Whg-Lage _____
PLZ _____ Ort _____

Hiermit abonniere ich folgende Zusatzdienste bzw. Leistungen einmalig Euro monatlich Euro

<input checked="" type="checkbox"/>	Einmaliges Bereitstellungsgeld (Installation Kabelmodem)	29,90 €	
<input type="checkbox"/>	Kabelmodem (kostenlos für Vertragslaufzeit)		
<input type="checkbox"/>	W-LAN Kabelmodem (einmalige Mietpauschale für Vertragslaufzeit)	39,90 €	
<input type="checkbox"/>	GT Basis Telefonanschluss		9,90 €
<input type="checkbox"/>	GT Flat Telefonanschluss mit Flatrate (deutsches Festnetz)		15,90 €
<input type="checkbox"/>	GI 2.000 Flat Internetzugang 2000 Kbit/s DS 500 Kbit/s US		9,90 €
<input type="checkbox"/>	GI 6.000 Flat Internetzugang 6000 Kbit/s DS 1000 Kbit/s US		16,90 €
<input type="checkbox"/>	GI 20.000 Flat Internetzugang 20000 Kbit/s DS 2000 Kbit/s US		22,90 €
<input type="checkbox"/>	GI 50.000 Flat Internetzugang 50000 Kbit/s DS 4000 Kbit/s US (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		32,90 €
<input type="checkbox"/>	GI 100.000 Flat Internetzugang 100000 Kbit/s DS 10000 Kbit/s US (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		42,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 2.000 Internet GI 2000 flat mit Telefon GT Basis		19,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 6.000 Internet GI 6000 flat mit Telefon GT Basis		22,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 20.000 Internet GI 20000 flat mit Telefon GT Basis		26,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 50.000 Internet GI 50000 flat mit Telefon GT Basis (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		36,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 100.000 Internet GI 100000 flat mit Telefon GT Basis (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		46,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 2.000 Flat Internet GI 2000 flat mit Telefon GT Flat		22,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 6.000 Flat Internet GI 6000 flat mit Telefon GT Flat		25,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 20.000 Flat Internet GI 20000 flat mit Telefon GT Flat		29,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 50.000 Flat Internet GI 50000 flat mit Telefon GT Flat (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		39,90 €
<input type="checkbox"/>	GTI 100.000 Flat Internet GI 100000 flat mit Telefon GT Flat (min. Vertragslaufzeit 24 Monate)		49,90 €

Zwischensumme
MwSt. 19 % **19 % inklusiv** **19 % inklusiv**
Gesamtbetrag
Terminwunsch

Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart. Das zweite Blatt mit Rückseite ist Bestandteil des Vertrages.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Widerrufsrecht

Das mir zustehende, umseitig genannte, Widerrufsrecht sowie die Folgen bei Ausübung des Widerrufs habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Die Firma GARTHOFF antenntentechnik, Inhaber Bernd Garthoff, Freiheitsplatz 1, 38685 Langelsheim (im folgenden „Firma Garthoff“ genannt) betreibt eigene regional begrenzte Breitbandkommunikationsanlagen und erbringt ihre Sprach und Datendienstleistungen (im folgenden „Leistungen“ genannt) zu den nachfolgenden Bedingungen.

1. Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

- 1.1 Die Bedingungen werden durch den Vertragspartner (im folgenden „Kunde“ genannt) durch Erteilung des Auftrags und/oder durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Firma Garthoff anerkannt. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Firma Garthoff diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.
- 1.2 Der Vertrag kann nur von natürlichen oder juristischen Personen (nachfolgend „Kunde“ genannt) geschlossen werden, die bereits mit Firma Garthoff einen Vertrag über die Versorgung mit Fernseh- und Rundfunkprogrammen hat, oder ein entsprechender Vertrag mit dem Vermieter besteht.

2. Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

- 2.1 Firma Garthoff betreibt ein regional begrenztes Breitbandkommunikationsnetz. Über dieses Netz bietet Firma Garthoff seinen Kunden die Datendienste sowie mit diesen Leistungen zusammenhängende weitere Dienste an.
- 2.2 Firma Garthoff ermöglicht, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, die vereinbarte Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsgeschwindigkeit von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Softwaresysteme abhängig ist, wofür Firma Garthoff ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und außerhalb ihres Breitbandnetzes.
- 2.3 Der Kunde ist bei einer Einschränkung der Betriebsfähigkeit des Dienstes, die Firma Garthoff nicht zu vertreten hat, nicht berechtigt, einen Einbehalt oder die Kürzung fälliger Entgelte vorzunehmen.
- 2.4 Firma Garthoff hat Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in ihrem Netz in angemessener Zeit zu beheben. Störungen der Verbindungen und Beeinträchtigungen der Leistung werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelstörzeit beseitigt. Diese ist Montags bis Freitags 07.00-16.00 Uhr. Ausgenommen davon sind Feiertage und einzelvertragliche Vereinbarungen. Störungsmeldungen nimmt Firma Garthoff rund um die Uhr an jedem Kalendertag unter der Rufnummer (05326-2895) entgegen.
- 2.5 Ordnungsgemäße Wartungsarbeiten an den zentralen und dezentralen Einrichtungen von Firma Garthoff oder von zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten stellen keine Leistungsstörung dar.
- 2.6 Bei überdurchschnittlicher Belastung des Internet-Zugangs, welche die Systeme von Firma Garthoff oder Dritter gefährden könnte, ist Firma Garthoff berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite zu beschränken. Dies gilt insbesondere im Fall der Wiederholung.
- 2.7 Firma Garthoff ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Im Falle einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder –Beschränkung wird Firma Garthoff – soweit möglich – den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Insbesondere behält sich Firma Garthoff das Recht vor, bestimmte Anwendungen der Protokollfamilie TCP/IP nicht zu unterstützen.
- 2.8 Firma Garthoff behält sich das Recht vor, die Anzahl angeschlossener Rechner pro Vertragspartner zu begrenzen.
- 2.9 Der Kunde hat die Möglichkeit, anhand seiner Kundennummer und einem Passwort seinen Datenverbrauch auf der Internetseite der Firma Garthoff (Datentransfer) zu kontrollieren.

3. Besondere Bestimmungen E-Mail

- 3.1 Mit der Einrichtung eines Internetanschlusses wird dem Kunden gleichzeitig die Möglichkeit zur Übermittlung und Empfang von E-Mails gegeben.
- 3.2 Firma Garthoff richtet dem Kunden eine persönliche E-Mail Adresse ein, die Zugangsdaten, Passwörter werden dem Kunde auf dem Postweg übermittelt.
- 3.3 Etwaige auf dem Server der Firma Garthoff oder Ihres Dienstleiters gespeicherte Nachrichten des Kunden werden nach 2 Wochen automatisch gelöscht.
- 3.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seitens Firma Garthoff eine Überprüfung des Inhaltes der empfangenen und gesendeten, sowie auf dem E-Mail-Server gespeicherten E-Mails nicht erfolgt, es ist daher nicht ausgeschlossen, dass eingehende E-Mails schadensverursachende Software (z. B. Viren etc.) enthalten. Firma Garthoff übernimmt dafür keine Haftung. Firma Garthoff ist berechtigt, solche E-Mails oder sonstige Inhalte unverzüglich zu löschen, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden.
- 3.4 Mit Beendigung des Vertrages ist Firma Garthoff zur vollständigen Löschung des E-Mail-Accounts berechtigt. Mit der Löschung gehen alle dort vom Kunden gespeicherten Daten verloren.

4. Hardware/Software

- 4.1 Sämtliche dem Kunden für die Vertragslaufzeit zum vorübergehenden Gebrauch zur Verfügung gestellte Hardware (Kabelmodem, Multimediadose, etc.) sowie Software verbleibt im Eigentum von Firma Garthoff und ist vom Kunden nach Ende der Vertragslaufzeit komplett und unversehrt zurückzugeben.
- 4.2 Im Falle einer Beschädigung der Hardware hat der Kunde Schadensersatz zu leisten. Gleiches gilt auch für den etwaigen Verlust. Beides wird nach Maßgabe der Entgeltliste von Firma Garthoff in Rechnung gestellt.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang in das Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter z.B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC zu schützen.
- 5.2 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Dienstleistungen weder gegen Gesetze noch gegen Rechte Dritter verstoßen wird.
- 5.3 Er verpflichtet sich, die ihm durch die Firma Garthoff bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu benutzen. Er ist daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass durch Kinder und Jugendliche unbefugt Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, welche den Kinder- und Jugendschutzvorschriften widersprechen.
- 5.4 Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlagen sind, soweit sich dadurch tarifliche Berechnungsgrößen ändern, der Firma Garthoff mitzuteilen.
- 5.5 Die Kundenanlage muss technisch die Schutzanforderungen gemäß dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) erfüllen bzw. die Vorschriften über die technischen Spezifikationen für Empfangs- und Verteilanlagen für Rundfunksignale einhalten.
- 5.6 Der Kunde haftet für Schäden die durch Verstöße gegen seine Pflichten entstehen. Er stellt die Firma Garthoff von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 5.7 Der Anschluss eines für die Öffentlichkeit zugänglichen oder kommerziell genutzten Servers an den Internetanschluss seitens des Kunden sowie die Nutzung des von Firma Garthoff gewährten Internetanschlusses zum Zwecke der Bereitstellung von Tele-Mediendiensten, Telekommunikationsdiensten oder anderen Kommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten sowie für unzulässige Werbe- und Informationsmethoden (unverlangte Werbeanrufe, -Faxe, -E-Mails) und Fernabsatzgeschäfte sind untersagt.

- 5.8 Der Kunde darf Dritten den bereitgestellten Internetanschluss nicht außerhalb seiner Wohnung zur ständigen Nutzung überlassen oder zugänglich machen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Internetanschlusses durch Dritte entstehen.

6. Zahlungsbedingungen, Änderungen der Entgelte

- 6.1 Für den Dienst Internet erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung. Sämtliche Zahlungen erfolgen grundsätzlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Diese Einzugsermächtigung umfasst auch alle entgeltpflichtigen zusätzlichen Leistungen, die sich aus der Nutzung des Internetanschlusses durch den Kunden ergeben.
- 6.2 Das monatlich pauschale Entgelt ist im voraus am 1. Werktag eines jeden Monats fällig. Es wird zu diesem Termin vom Konto des Kunden abgebucht.
- 6.3 Alle zusätzlichen Leistungen wie z.B. Verbindungsentgelte werden gegen Rechnungslegung vom Konto des Kunden bis zum 15. Werktag im Folgemonat durch die Firma Garthoff im Lastschriftverfahren eingezogen.
- 6.4 Firma Garthoff ist berechtigt, die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet worden. Entgelterhöhungen dürfen nur die tatsächlichen Kostensteigerungen berücksichtigen und werden dem Kunden spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes führt gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Kunden bedarf.
- 6.5 Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der Bereitstellung des Dienstes, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen, ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Das einmalige Entgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Dienstes fällig.
- 6.6 Wird eine Lastschrift durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückgerufen bzw. nicht eingelöst, hat er für jede nicht eingelöste Lastschrift an Firma Garthoff einen Betrag von 10,- € zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Kosten zu zahlen.
- 6.7 Die unaufgeforderte Rückgabe der Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Entgelte.
- 6.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Firma Garthoff berechtigt, die Bereitstellung des Dienstes bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung zu begrenzen oder auszusetzen.

7. Vertragsdauer, Kündigung

- 7.1 Der Vertrag über die beauftragten Dienste hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt wurde.
- 7.2 Sofern der Kunde mehrere Dienste beauftragt hat, kann jeder Dienst gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Dienste ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden.
- 7.3 Im Falle der Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Dienstes endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten für das höherwertige Produkt.
- 7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat insbesondere im Fall der Kündigung seiner Wohnung das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde in eine Liegenschaft zieht, die von Firma Garthoff oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft mit Fernseh- und Hörfunksignalen versorgt wird. Firma Garthoff ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Gestattung zur Versorgung der Wohnung ausläuft oder gekündigt wird oder wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der Gesellschaft, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 7.5 Die Firma Garthoff behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor wenn der Kunde wiederholt fällige Lastschriften nicht einlöst, oder Rechnungen nicht bezahlt.
- 7.6 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

7.7 Widerrufsrecht

Sofern Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen einen Vertrag mit der Firma GARTHOFF abschließen, so steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Firma GARTHOFF, Freiheitsplatz 1, 38965 Langelsheim, Telefon-Nr.: 05326-2895, Fax: 05326-86042, E-Mail: garthoff-langelsheim@t-online.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Waren (z.B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Haftung

- 8.1 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder durch die Dienste der Firma Garthoff empfängt, speichert, überträgt oder verbreitet und haftet für die von ihm zu vertretenden Verletzungen von Rechten Dritter diesen selbst und unmittelbar.
- 8.2 Firma Garthoff haftet nicht auf Schadensersatz für die Löschung von solchen E-Mails oder sonstigen Inhalten, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden. Das gleiche gilt im Falle einer Sperrung der E-Mail-Adresse oder des Accounts des Kunden wegen eines Verstoßes gegen seine vertraglichen Verpflichtungen.
- 8.3 Ausgeschlossen ist des Weiteren jede Haftung der Firma Garthoff auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges Firma Garthoff für Funktionsstörungen der Dienstleistung, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internet-Anschlusses von Firma Garthoff verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt Firma Garthoff weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.
- 8.4 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist Firma Garthoff ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich.
- 8.5 Firma Garthoff hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Firma Garthoff, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren etc.) enthalten.
- 8.6 Die vom Kunden verwendeten Endgeräte oder eine von ihm verwendete Software kann den von Firma Garthoff bereitgestellten Dienst beeinflussen. Für aus diesem Grund entstehende Beeinträchtigungen oder Abweichungen von der Leistungsbeschreibung haftet Firma Garthoff nicht.
- 8.7 Für Schäden, die der Kunde beim Einbau oder Betrieb der Hardware erleidet, haftet die Firma Garthoff, wenn der Schaden durch sie oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht worden ist. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Sachschäden auf Euro 100.000 je Schadenfall beschränkt. Für den Ausfall der installierten Hardware und für Vermögensschäden haftet die Firma Garthoff nicht.

9. Übertragbarkeit des Vertrages

Die Firma Garthoff ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Anlagenbetreiber zu übertragen, sofern nicht wichtige Gründe gegen diesen Vertragseintritt sprechen.

10. Datenschutzerklärung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten, die dieses Vertragsverhältnis betreffen, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden, die mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind oder Dienste über das Breitbandkabelnetz anbieten oder abwickeln, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Firma Garthoff oder Dritter erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Garthoff, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die Firma Garthoff kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Garthoff und dem Kunden gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Sonstige Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

13. Leistungsumfang Sprachdienstleistung

- 13.1 Firma Garthoff ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- 13.2 Die Übertragung im Netz der Firma Garthoff erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Gegenüber ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
- 13.3 Firma Garthoff erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Sie gewährleistet hierbei insbesondere die Ermittlung des Standort, von dem die Notrufverbindung ausgeht Rückverfolgung).
- 13.4 Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Das Endgerät muss an dem Standort betrieben werden, welcher im Einzelvertrag angegeben ist. Nur an diesem Standort ist die Notruf-Funktionalität gegeben.
- 13.5 Sofern der Kunde den Dienst an einem Standort benutzt, der nicht mit dem der Firma Garthoff gegenüber angegebenen Ort übereinstimmt (nomadische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs (110, 112) die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich!
- 13.6 Bei Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung kann es auf Grund der Alarmerung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle darüber hinaus zu Kostenforderungen kommen, weil z.B. die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen.
- 13.7 Firma Garthoff weist weiter darauf hin, dass der Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist; ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. Firma Garthoff haftet bei der vorgenannten Nutzung des Telefonanschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs an die zuständige Notrufstelle.
- 13.8 Im Netz der Firma Garthoff sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- 13.9 Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird Firma Garthoff auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt anfallen. Standardmäßig ist die Sperrklasse TCR1 aktiviert

14. Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme (Portierung)

- 14.1 Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 14.2 Firma Garthoff kooperiert mit Verbindungsnetzbetreibern. Es steht Firma Garthoff frei, bei Bedarf unter Wahrung der Leistungsbestandteile den Verbindungsnetzbetreiber zu wechseln. Der Kunde stimmt der Portierung seiner Rufnummer zu diesem Zweck zu.
- 14.3 Firma Garthoff trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch Firma Garthoff zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von Firma Garthoff zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- 14.4 Bei Kündigung des Telefonvertrages muss der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine (1) Woche vor Vertragsende bekannt geben, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist Firma Garthoff berechtigt, diese Nummer
- a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von Firma Garthoff zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
- b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu Firma Garthoff gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 14.5 Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann Firma Garthoff ein Entgelt erheben.

15. Teilnehmerverzeichnisse / Auskunftserteilung

Auf schriftlichen Antrag des Kunden veranlasst Firma Garthoff unentgeltlich einen Standardantrag des Kunden mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z. B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. Firma Garthoff haftet nicht für falsche oder verspätete Einträge, soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird Firma Garthoff die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

16. Rechte

- 16.1 Alle Eigentums- und/oder Schutzrechte an den Leistungen und Dokumentationen von Firma Garthoff, insbesondere an den von Firma Garthoff verwendeten Kennzeichen, Markenzeichen, Namen, Logos verbleiben bei Firma Garthoff bzw. dessen Lieferanten.
- 16.2 Der Kunde besitzt an den Leistungen von Firma Garthoff kein Pfandrecht und kein Zurückbehaltungsrecht. Die Einrichtungen von Firma Garthoff sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Vertrages auf eigene Kosten und Gefahr in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand an Firma Garthoff zurückzugeben oder zur Abholung durch Firma Garthoff bereitzustellen.
- 16.3 Firma Garthoff bleibt Eigentümer aller von ihr in Erfüllung des Vertrages beim Kunden installierten Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer. Diese Service- und Technischeinrichtungen werden nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden, sie sind lediglich Scheinbestandteil des Grundstücks gem. § 95 BGB.
- 16.4 Der Kunde wird sicherstellen, dass Firma Garthoff bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

17. Pflichten des Kunden

- 17.1 Der Kunde wird Firma Garthoff unverzüglich und schriftlich jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift und seiner Kontoverbindung mitteilen. Verstößt der Kunde gegen diese Mitteilungspflicht, hat er Firma Garthoff die Adressermittlungskosten zu erstatten.
- 17.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der Firma Garthoff bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- Firma Garthoff unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung, Firma Garthoff durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag;
 - nur Endgeräte an das Netz der Firma Garthoff anzuschließen, die gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen geltenden Normen (DIN, EN) entsprechen.

18. Vertragsänderungen

Firma Garthoff ist berechtigt, diese AGB, die Leistungsbeschreibung und die Preislisten zu ändern. Firma Garthoff wird den Kunden über dementsprechende Änderungen spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung nicht, so gilt die Änderung als von ihm genehmigt. Firma Garthoff wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen. Bei Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für andere Dienste anderer Anbieter kann Firma Garthoff die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen, ohne dass dem Kunden deshalb ein Kündigungsrecht zusteht. Gleiches gilt, wenn regulatorische oder gesetzliche Anforderungen, insbesondere aus § 18 TKG, zu einer geänderten Kostensituation führen. Firma Garthoff wird den Kunden über die jeweilige Änderung informieren.

19. Abrechnung der Sprachdienstleistungen

- 19.1 Die Abrechnung der Sprachdienstleistungen erfolgt durch Rechnungslegung auf elektronischem Wege. Die Rechnung wird dem Kunden über ein mit Benutzernamen und Passwort geschütztes Kundenportal im Internet zugänglich gemacht oder per E-mail zugesandt. Zu diesem Zweck gibt der Kunde der Firma Garthoff eine gültige E-mail Adresse bekannt. Für nicht zustellbare Rechnungen aufgrund falscher Angaben zur E-mail Adresse für die ein manueller Rechnungsversand von gedruckten Rechnungen erforderlich ist, wird ein Bearbeitungsentgelt pro Rechnung in Höhe von 3,50 EURO erhoben. Das Entgelt wird auch dann erhoben, wenn ein Rechnungsdruck und Versand dieser Rechnung per Post vereinbart wurde.
- 19.2 Verbrauchsabhängige Verbindungspreise, monatliche Grundpreise und Tarifoptionspreise werden separat auf einer Rechnung dargestellt. Einmalkosten werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Rechnungsstellung mit einem Einzelverbindungsachweis (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen komplett zur Verfügung. Die Rechnungsinformationen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt, sobald das Kundenportal angeboten wird.